

Regierungsratsbeschluss

vom 18. August 2015

Nr. 2015/1242

Bärschwil: Wiederinstandstellung von Hofzufahrten, Flurwegen sowie Rutschanierung nach den Unwettern vom 6. Juni 2015, Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Bärschwil ersucht um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die Kosten von rund 150'000 Franken für die Wiederinstandstellung von Hofzufahrten, Flurwegen sowie die Sanierung eines Rutsches nach den Unwettern vom 6. Juni 2015.

2. Erwägungen

Am 6. Juni 2015 ist in der Gemeinde Bärschwil ein lokales Unwetter (Gewitter mit Starkniederschlägen) aufgetreten. Die Gemeinde wurde dabei v.a. ostseitig betroffen. Das anfallende Regenabwasser hat sich hauptsächlich im Stritterenbach gesammelt und ist via Stürmenbach in die Birs abgeflossen. Dabei wurde nebst der landwirtschaftlichen Infrastruktur sowie dem Kulturland auch die Kantonsstrasse beschädigt. Im Bereich des alten Bahnhofs Bärschwil war die SBB-Bahnlinie Basel-Delémont zeitweise unterbrochen. Zudem wurden mehrere Gebäude, inkl. eines Industriebetriebs in diesem Bereich überschwemmt. Ein vor ca. zwei Jahren revitalisierter Abschnitt des Stürmenbaches wurde vom Unwetter ebenfalls betroffen.

Aus landwirtschaftlicher Sicht sind für die Wiederinstandstellung Hofzufahrten sowie Flurwege mit Mergelbelag und eine grössere Rutschung am Flurweg „Churzäckerli“ relevant. Gestützt auf einen Kostenvoranschlag basierend auf Unternehmerofferten sowie einem geologischen Gutachten ist für die Wiederinstandstellung der Flurwege sowie der Rutschanierung von Kosten von rund 150'000 Franken auszugehen. Aufgrund der Dringlichkeit und zur Aufrechterhaltung der Hoferschliessungen sowie der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung werden die Bauarbeiten für die Wiederinstandstellung mit Bewilligung des Bundesamtes für Landwirtschaft und im Einvernehmen mit dem kantonalen Amt für Landwirtschaft im Juli und August 2015 ausgeführt. Die Wiederherstellungsarbeiten sind zudem auf das anlaufende Projekt bezüglich der Vorabklärungen zur Sanierung und Unterhalt von Hofzufahrten, landwirtschaftlichen Güterwegen und Drainagen abgestimmt worden.

Da es sich um die Instandstellung bestehender Anlagen handelt, ist kein Baubewilligungsverfahren und damit auch keine Publikation, gestützt auf Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LwG; SR 910.01) und Art. 12 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966, notwendig.

Das Amt für Landwirtschaft beantragt, an die beitragsberechtigten Kosten von 150'000 Franken einen Kantonsbeitrag von 36 % zuzusichern. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft einen Bundesbeitrag von 34 % beantragt.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (LwG; BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12):

- 3.1 Das von der Einwohnergemeinde Bärschwil eingereichte Projekt zur Wiederinstandstellung der vom Unwetter am 6. Juni 2015 betroffenen landwirtschaftlichen Infrastruktur (Hofzufahrten, Flurwege, Rutschanierung) wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 5640000/70056 „Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen“ wird an die beitragsberechtigten Kosten von 150'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 36 %, maximal 54'000 Franken bewilligt.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Bärschwil hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.4 Vorbehalten bleiben allfällige weitere Auflagen aus der Verfügung des Bundesamtes für Landwirtschaft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
 Amt für Landwirtschaft
 Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen
 Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
 Amt für Finanzen (2)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Amt für Raumplanung (2)
 Amt für Wald, Jagd und Fischerei
 Forstkreis Dorneck/Thierstein AWJF, Amthaus, 4143 Dornach 1
 Amt für Umwelt (2, Abteilung Wasser und Boden)
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen

Versand durch Amt für Landwirtschaft

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
 Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4252 Bärschwil
 Gemeindepräsidium der Bürgergemeinde, 4252 Bärschwil